



## Protokollauszug Gemeinderatssitzung Nr. 07/202 vom 23. Oktober 2025

- Pilotprojekt Wildruhezone Chamben: Information und Entscheid Nutzungsplanverfahren**

### Ausgangslage:

Mit Mail vom 10. Juli 2025 wurden die Gemeindepräsidien von Balm, Günsberg, Herbetswil und Welschenrohr erstmals seitens Kanton durch das Amt für Jagd, Wald und Fischerei (AWJF) in Sache "Pilotprojekt Wildruhezone Chamben" kontaktiert und zu einer Infoveranstaltung eingeladen. Die Veranstaltung fand dann am 8. September 2025 auf dem AWJF statt. Die schriftlichen Unterlagen haben die betroffenen Gemeinden 9 Tage nach der Infoveranstaltung am 17. September 2025 erhalten und wurden mit den Sitzungsunterlagen verteilt.

Wie der Präsentation entnommen werden kann, wurde das Projekt Wildruhezonen im Kanton Solothurn im Juni 2022 mit dem Auftrag an die ZHAW gestartet. Im März 2023 wurde die Projektgruppe unter der Amtsleitung des AWJF gegründet. Die weiteren Projektmitglieder gehören entweder dem AWJF oder ARP an. Externer Projektbegleiter ist Ueli Nef vom Beratungsbüro WildPunktNef GmbH aus dem Engadin.

Im August 2023 fand eine Infoveranstaltung und im Dezember 2023 ein Workshop für die Begleitgruppe aus verschiedenen Dachorganisationen (s. Folie 18) statt. In diesem Workshop wurden sowohl der für eine potenzielle WRZ infrage kommende Perimeter diskutiert als auch mögliche Massnahmen erarbeitet.

Auf Basis dieser Ergebnisse der Begleitgruppe und nach einer Ämtervernehmlassung im Mai 2024 bzw. Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) im November 2024 wurde im Juni 2025 das nun vorliegende Pilotprojekt "Chamben" gestartet. Ausgehend von den Verbreitungskarten der definierten Fokusarten wurde der Perimeter für eine potenzielle WRZ Chamben bereits definiert (Folien 31 – 43) und insgesamt 13 mögliche Massnahmen (7 Basis, 6 optional) vorgeschlagen (Folie 47):

### Massnahmen-Katalog für Wildruhezonen im Kanton Solothurn

Basismassnahmen in allen Wildruhezonen	
B1	saisonales Wegegebot für alle bezeichneten Routen und Wege
B2	ganzjähriges nächtliches Betretungs- und Befahrverbote (zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang)
B3	ganzjährige Leinenpflicht
B4	keine Gestattung von melde- und bewilligungspflichtigen Anlässe und Veranstaltung in der ganzen Wildruhezone
B5	saisonales Verbot für Starten und Landen mit Hängegleitern, Fallschirmen oder ähnlichen Fluggeräten sowie das Starten, Landen und Befliegen/Überfliegen mit unbemannten Fluggeräten (Drohnen bis 25kg) (1. Dezember - 31. Juli)
B6	Einschränkungen für die Jagd (saisonal, örtlich und methodisch)
B7	saisonale Regelungen zur Waldbewirtschaftung mit Rodungsverbot und Einschränkung jeglicher forstlichen Tätigkeit während der Brut- und Setzzeit (1. März - 30. Juni)

optionale Erweiterungen					
E1	Stilllegung bzw. Rückbau von bestehenden Routen und Wegen für Freizeit- und Erholungsnutzende	E2	ganzjähriges Verbot für das Ausreissen von Pflanzen in der ganzen Wildruhezone	E3	Vereinbarungen mit aviatischen Nutzungsformen ausserhalb der Handlungskompetenz des Kantons
E4	Vereinbarungen in Bezug auf forstliche und/oder landwirtschaftliche Bewirtschaftung (ökologische Aufwertung von Lebensräumen)	E5	die nicht zu Wildschadenverhütung eingesetzten Zäune sollen möglichst wildtierdurchlässig errichtet werden	E6	landwirtschaftliche Flächen sind während der Setzzeit vor der Mahd mit Drohnen oder Verblendung zu kontrollieren (Rehkitzrettung) (1. April - 30. Juni)

Damit eine rechtsverbindliche Wildruhezone und die zugehörigen Massnahmen umgesetzt werden können, ist ein Nutzungsplanverfahren notwendig. Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) ist die Ortsplanung Aufgabe der Einwohnergemeinde:

## **§ 9 A. Allgemeines**

### **1. Zuständigkeit und Inhalt**

<sup>1</sup> Die Ortsplanung ist Aufgabe der Einwohnergemeinde.

<sup>2</sup> Sie besteht im Erlass von Nutzungsplänen (§§ 14 ff.) und der zugehörigen Vorschriften und stützt sich auf einen Raumplanungsbericht. **Planungsbehörde ist der Gemeinderat.\***

<sup>3</sup> Die Einwohnergemeinde gibt ihrer Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern (Leitbild).\*

<sup>4</sup> Die Ortsplanung hat sich an die kantonalen und regionalen Pläne zu halten und im Rahmen der §§ 1 und 4 namentlich zu berücksichtigen.\*

- a) das von der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament verabschiedete Leitbild der Gemeinde
- b) die kantonalen und regionalen Interessen;
- c) eine zweckmässige Abstimmung mit der Planung der Nachbargemeinden.

Da sich die potenzielle WRZ über vier Gemeinden erstreckt, ersucht deshalb der Kanton (ARP und AWJF) mit Mail vom 13. Oktober 2025 die vier betroffenen Gemeinden um Abtretung ihrer Planungshoheit und Zustimmung zu einem kantonalen Nutzungsplanverfahren.

Die Frage lautet:

*"Stimmt Ihre Gemeinde dem Antrag auf Einleitung des Nutzungsplanverfahrens zu?"*

### Erwägungen:

- Mit Erstaunen nehmen wir als direkt betroffene Gemeinde zur Kenntnis, dass wir erst zu einem so späten Zeitpunkt (3 Jahre nach Projektstart und 2 Jahre nach Vorliegen der ersten Vorschläge für den vorgesehenen Perimeter der WRZ) über den Prozess informiert und einbezogen wurden. Die Grundsatzfrage – ob die betroffenen Gemeinden einer kantonalen Planungszone zustimmen – hätte u.E. bereits zu einem früheren Zeitpunkt geklärt und damit mutmasslich unnötige Projektkosten eingespart werden können.
- Bei Zustimmung zu einer kantonalen Nutzungsplanung können die betroffenen Gemeinden in der Kerngruppe gemäss Mail und Organigramm zwar mitarbeiten und sich vernehmlassen bzw. werden im Rahmen der Mitwirkung angehört (vgl. Organigramm, S. 56), die Entscheidungskompetenz ist dabei jedoch endgültig delegiert und liegt künftig beim Kanton.
- Leider muss entgegen gegenteiligen Beteuerungen und aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den betroffenen kantonalen Ämtern davon ausgegangen werden, dass die Anliegen der Gemeinden nach einer allfälligen Abtretung nicht mehr berücksichtigt werden.
- In Anbetracht der grossen Ausdehnung (3.5 km<sup>2</sup>), der Lage sowie der zu erwartenden einschneidenden, verbindlichen Massnahmen hätte die Einführung einer WRZ massive Auswirkungen auf einen grossen Kreis von Betroffenen in Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd, Outdoor-Sportlern (Kletterer, Wanderer, Biker, Hängegleiter) sowie auf die noch wenigen verbliebenen Gastronomiebetrieben.
- Besonders betroffen wäre der Jagdverein Balmfluh (Revier 9), weshalb deren Präsident (Philip Spillmann) und Jagdleiter (Michael Netzer) hier angehört und deren Aussagen auch in die Erwägungen des GR einbezogen werden sollen:

Auch der Jagdverein Balmfluh (Revier 9) wurde erst im September telefonisch über die potentielle Wildruhezone Chamben informiert. Entgegen den telefonisch gemachten Aussagen des AWJF über die Ausdehnung der vorgesehenen Wildruhezone beim Chamben, ist der Verein seinerseits nun sehr erstaunt, wie gross die Fläche der Wildruhezone gemäss Plan

tatsächlich ausfällt und wie einschneidend dies für ihr Revier wäre. Für den Verein ist diese Art der Information nach wie vor nicht nachvollziehbar und in der Sache inakzeptabel und er hofft auf die Gemeinden, dass diesem Projekt nicht zugestimmt wird. Der Jagdverein Balmfluh (Revier 9) entrichtet jährlich einen Pachtzins von CHF 10'000.- an den Kanton. Der Verein engagiert sich mit grossem Einsatz für die Jagd, für die Rehkitzrettung mittels Drohneneinsatz sowie für die Beseitigung von Wildunfällen. Diese Arbeiten werden alle gratis ausgeführt und in keiner Weise vom Amt rückvergütet. Im Gegenteil: Der Verein ist im Falle von Schäden durch Wildschweine sogar verpflichtet, diese nicht nur zu bejagen, sondern zusätzlich den verursachten Schaden anteilmässig zu vergüten und das selbst dann, wenn die Landeigentümer entgegen allen Empfehlungen keine Schutzmassnahmen ergriffen haben. Zudem steht der Verein für das kantonale Luchsmonitoring. Das Engagement der Mitglieder ist von grosser Leidenschaft und starkem emotionalem Bezug zu ihrem Hobby geprägt. Dennoch bestehen bei rund 95 % der Jägerinnen und Jäger erhebliche Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Jagdverwaltung. Dort sind immer noch vier Fragen offen und wurden bis dato nicht beantwortet. Aufgrund dieser und ähnlicher Erfahrungen - auch anderer Jagdvereine - mit der kantonalen Jagdverwaltung muss von einer entsprechend schwierigen und belasteten Zusammenarbeit in einem Nutzungsplanverfahren ausgegangen werden und der Jagdverein Balmfluh (Revier 9) ist der Auffassung, dass dem vorgeschlagenen Nutzungsplanverfahren in dieser Form nicht zugestimmt werden kann. Sie hoffen somit auf die Unterstützung der angrenzenden Gemeinden.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat lehnt den Antrag auf Einleitung des Nutzungsplanverfahrens einstimmig ab.

- **Finanz- und Investitionsplanung 2025 – 2030; Diskussion und Beschluss**

Auf der Basis der letztjährigen Finanz- und Investitionsplanung, welche zur Information an der Budgetgemeindeversammlung im Dezember 2025 vorgestellt wurde, ist die Planung 2025 – 2030 aktualisiert worden. Für die Sanierung des Sekundarschulzentrums Huberdorf liegen inzwischen ein genehmigtes Budget und ein Entscheid zu Etappierung und Kostenverteilung vor. Ausser dem Nachtragskredit für die OPR sind für 2026 keine neuen Investitionen vorgesehen. Alle weiteren Projekte sind zurzeit nicht spruchreif und wurden z.T. ein Jahr nach hinten verschoben. Nach kurzer Diskussion im GR wird der Finanz- und Investitionsplanung zugestimmt.

**Beschluss GR:** Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Finanz- und Investitionsplanung 2025 – 2030 zu.

- **Beitrags- und Spendengesuche**

**Beitragsgesuch Mittagstisch**

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2025 haben wir von der Präsidentin des Vereins "schulergänzenden Kinderbetreuung Mittagstisch Günsberg" das jährliche Gesuch um finanzielle Beteiligung erhalten. Der ersuchte und zu budgetierende Beitrag Balm von CHF 600.- (wie bisher) errechnet sich aus dem Verhältnis der für den Mittagstisch angemeldeten Kinder aus Balm und dem zu erwartenden Aufwandüberschuss. Budget und Gesuch sind mit den Sitzungsunterlagen auf der Cloud abgelegt.

**Beschluss GR:** Das Beitragsgesuch Mittagstisch Günsberg wird einstimmig angenommen.

**Beitragsgesuch Eispark Jurasüd**

Für den Betrieb des Eisparks Jurasüd in Günsberg liegt wieder ein Gesuch vom Sportverein um finanzielle Unterstützung (bisher: CHF 300.00) vor.

**Beschluss GR:** Das Beitragsgesuch Eispark Jurasüd wird ebenfalls einstimmig angenommen.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

**Präsidium:**

Auf der Cloud finden sich Unterlagen zu folgenden Infotraktanden:

- **Abfallkalender 2026:** Ohne Gegenbericht werden diese Daten wie vorgeschlagen übernommen.
- **Aktennotiz AVT:** Am 26.09.2025 fand im Gemeindehaus eine Sitzung mit Ernst Küpfer (Krüttliberg 37), Adrian Schaad (Leiter SUK 1), Christoph Lustenberger (Strassenmeister SUK I) und Urs Strähl (Strassenmeister SUK II) und Christoph Siegel (GP) statt. Auf Wunsch von Ernst Küpfer wurde beschlossen, bei einer Wintersperre des Balmbergpasses die Zufahrt zum Krüttliberg neu über die Passhöhe nach Süden (anstelle über die Nordseite) zu ermöglichen und die notwendigen technischen Anpassungen vorzunehmen.
- **Asylzentrum Kurhaus:** Seitens AGSo liegt der Situationsbericht zum 3. Quartal vor. Die nächste Begleitgruppensitzung finde am 26. November statt.
- **Budgetbrief Gesundheit und Soziales:** Vom VSEG haben wir den Budgetbrief zu den Gesundheits- und Sozialkosten erhalten. Wiederum sind die Kosten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rund 5% gestiegen.
- **Fahrplanverfahren:** Vom AVT – Abteilung öffentlicher Verkehr – liegt ein Infoschreiben zum abgeschlossenen Fahrplanverfahren betr. Fahrplan 2026 vor.
- **Gemeindestatistik:** Vom AWA haben wir die monatliche Gemeindestatistik erhalten.
- **Mittagstisch Günsberg:** Vom Verein Mittagstisch Günsberg haben wir die Abrechnung für das Schuljahr 2024 erhalten.
- **RFS:** Vom regionalen Führungsstab (RFS) haben wir das aktualisierte Organigramm erhalten.
- **Schülertransport:** Betreffend Schülertransport haben wir ein Infoschreiben betreffend Aussprache zwischen GAST und GSU erhalten. Die rechtskonforme Umsetzung der Obhutspflicht durch die GSU lässt weiter auf sich warten, obwohl die Eckpunkte durch die schriftliche Auskunft des Rechtsdienstes VSA inzwischen geklärt sind.
- **GemeindeConnect:** Zum PI-Event betreffend GemeindeConnect vom 25.09.2025 liegt ein Schreiben und der Folien Satz vor.

### **Werke:**

- **WL-Ersatz Balmweid:** Die Nachbesserungsarbeiten sind inzwischen alle ausgeführt worden. Für die Tiefbauarbeiten liegt die Schlussrechnung vor. Diese ist deutlich tiefer als die Offerte ausgefallen. Ausstehend sind inzwischen nur noch kleinere Beträge und der Beitrag der SGV. Es ist damit zu rechnen, dass wir das Projekt deutlich unter Budget abschliessen können.
- **GWUL:**
  - 1) Am 25. September fand wie vorgesehen die DV statt. Der Kredit für den Neubau des RES Oberrüthenen wurde von der DV genehmigt. Da der Betrag über 1 Mio. Fr. liegt, unterliegt der Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Information der Bürger des UL geschieht über die jeweilige GV der Verbandsgemeinden. Dazu haben alle Gemeinden dieselben Unterlagen erhalten.
  - 2) Im Auftrag der GWUL werden die beiden Be- und Entlüftungsventile der Druckleitung auf den Balmberg ersetzt. Die neuen Armaturen haben aber nicht Platz in den kleinen Schächten, weshalb diese – zusammen mit den Armaturen – erneuert werden. Die Projektleitung liegt bei SPI und die Arbeiten werden im November durch SWG und Candoni ausgeführt.
  - 3) Die QS-Software AquaPilot wird durch die SVGW nicht mehr weiter unterstützt und auf Ende Jahr eingestellt. Deshalb musste sich die GWUL nach einem Nachfolgeprodukt umsehen. Nach einem längeren Evaluationsprozess wurde *INFRAPORT* der Firma *von Roll Hydro* ausgewählt, da diese Lösung am günstigsten und vom Handling her am einfachsten war. Die Anlagedaten wird Rudolf von Bergen von *AquaPilot* auf *INFRAPORT* migrieren.
- **Sanierung Abwasserleitungsnetz:** Mit viel Verspätung wurden die vergebenen Sanierungsarbeiten auf dem Balmberg durch die Firma Candoni begonnen. Zwei von drei Abschnitten wurden saniert. Der dritte Abschnitt im Gelände (Weidli) kann nur bei trockenem Wetter ausgeführt werden und steht noch aus, sollte aber noch dieses Jahr abgeschlossen werden.

### **Tom Müller:**

Thomas Müller nahm an der DV von SDMUL teil. Er findet, dass der neue Präsident Max Berner, seine Aufgabe sehr gut erfüllt. Das Budget wurde einstimmig durch die Delegierten angenommen. Am 7. November 2025 werden in Balm div. Wasseruhren ausgewechselt in Zusammenarbeit mit Daniel Schumacher von der SWG. Zusätzlich werden noch 10 Wasseruhren nachbestellt. Ein neuer Entfeuchter für das Gemeindehaus (Modell Eco-Dry Neptune Dreamy White) wird durch Thomas Müller bestellt.

Am 12. November findet eine Schulung zur Steuerung der Wasserversorgung durch die Firma Rittmeyer statt, an welcher Thomas Müller ebenfalls teilnehmen wird.